

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

---

Hamburg, den 12. Oktober 1934.

## Verordnung,

### betreffend Grenzregulierung zwischen den Kirchengemeinden Bergedorf und Curstaak

Entsprechend der neuen Grenzregulierung zwischen den politischen Gemeinden Bergedorf und Curstaak (Senatsgesetz vom 29. Juni 1934 — Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt vom 1. Juli 1934 Nr. 53 —) wird in die Kirchengemeinde Bergedorf derjenige Teil der Kirchengemeinde Curstaak eingemeindet, der

im Norden von der Grenze der Kirchengemeinde Bergedorf,

im Westen bis zum Querdeich von der Grenze der Kirchengemeinde Bergedorf und weiterhin von der östlichen Straßengrenze des „Neue Deich“,

im Süden von einer Linie, die sich in einem Abstand von 500 m nördlich vom Fassungsstreifen der Hamburgischen Wasserwerke hinzieht, der südlichen Straßengrenze des „Achterschlag“ und

im Osten von der westlichen Straßengrenze des „Heerweg“ eingeschlossen wird.

Hamburg, den 9. Oktober 1934

Der Landesbischof  
Tügel

## Verordnung

Veranstaltungen, die irgendwie kirchenpolitischen Charakter tragen, sind in landeskirchlichen Räumen — als solche gelten alle Räume vom Gotteshaus bis zum Konfirmandensaal! — nur nach vorheriger Genehmigung des Landeskirchenamts gestattet. Dasselbe gilt für gleichartige Versammlungen von Geistlichen ohne Laien. Ich mache die Vorsitzenden der Kirchenvorstände für die strengste Durchführung dieser Verordnung verantwortlich.

Hamburg, den 5. Oktober 1934

Der Landesbischof  
Tügel

## Winterhilfswerk

Ich erwarte von allen Gemeinden als selbstverständliche Pflicht, daß sie sich dem Winterhilfswerk in allen seinen Veranstaltungen wieder, wie im letzten Jahr, freudig zur Verfügung stellen. Das kann in verschiedenster Weise geschehen; entweder durch Mitarbeit

der Geistlichen und Kirchenvorsteher, oder auch durch weitestgehende Bereitstellung kirchlicher Versammlungsräume usw. Eine gedeihliche Durchführung der kirchlichen Gemeindegemeinschaft wird sich in jedem Falle durch Verhandlungen mit der zuständigen Stelle des Winterhilfswerks sicherstellen lassen. Ich sehe in dieser aktiven Mitarbeit die Abtragung eines kleinen Teils des Dankes, den wir der Bewegung schuldig sind.

---

### Einheitswerte der Grundstücke

Das Finanzamt für Grundsteuer hat den Auftrag erhalten, für die Neubewertung der Grundstücke in Hamburg neue Einheitswerte festzustellen. Es sind daher den Eigentümern von Grundstücken, also auch den Kirchengemeinden, Fragebogen (Mietnachweisungen mit Anlagen) zugestellt worden, die bis zum 30. Oktober 1934 ausgefüllt dem Finanzamt zurückgereicht werden sollen.

Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr auch die Kirchengemeinden die Fragebogen ausfüllen müssen, weil es sich hier um eine allgemeine Feststellung der Grundstückswerte handelt, durch die nicht ohne weiteres auch die Pflicht zur Zahlung irgendeiner Steuer begründet wird. So soll nach diesem Werte z. B. auch die Sielbenutzungsgebühr künftig gezahlt werden. Die Fragebogen sind, unter besonderer Bezeichnung des Grundstücks, als Kirche, Gemeindehaus, Pastorat usw., auszufüllen und dem Finanzamt termingemäß einzureichen. Für die Ausfüllung der Mietnachweisung gibt eine Anleitung, die jedem Fragebogen beigelegt ist, ausführlich Auskunft. In Zweifelsfällen können sich die Gemeinden an Steuerinspektor Ehlers, Finanzamt für Grundsteuer, Hamburg 36, Gänsemarkt 36, IV. Stock, wenden.

---

### Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Am Sonntag, dem 21. Oktober 1934, findet im ganzen deutschen Reiche und so auch in Hamburg eine öffentliche Sammlung für den Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ e. V. statt.

Die Geistlichen werden ersucht, in den Gottesdiensten am 14. und 21. Oktober 1934 die Empfehlung der Reichskirchenregierung vom 10. Oktober 1934 (Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche Nr. 61) von der Kanzel bekanntzugeben. Den Gemeinden sind eine Anzahl Werbeflugblätter und Eintrittsformulare zugegangen, die am Sonntag, dem 21. Oktober 1934, nach dem Gottesdienst zu verteilen sind.

---

### Verband evangelischer Kirchenchöre

Der Landesobmann des Verbandes evangelischer Kirchenchöre, Organist Brintmann, hat sein Amt wegen zu starker beruflicher Inanspruchnahme niedergelegt. Ich habe daraufhin den Organist Meuthien zum Obmann des Verbandes ernannt.

---

### Neue Gemeindegelderstellen

Der bisherige Inspektor Alexander Müller vom Verein für Innere Mission ist ab 1. Oktober 1934 als Gemeindegelder von der Landeskirche übernommen und zur Dienstleistung der Gemeinde Winterhude zugeteilt worden. Er ist außerdem dem Landeskirchlichen Amt für Volksmission für besondere Aufträge gesamtkirchlicher Art nach vorheriger Verständigung mit dem Pfarramt Winterhude zur Verfügung gestellt.

Die bisher in Hoheluft tätig gewesene Gemeindegelderin Ursula Kiezig ist bis zur endgültigen Regelung ab 1. Oktober 1934 mit der Wahrnehmung des Amtes einer Gemeindegelderin in Nord-Barmbeck beauftragt worden.

Der bisher in der Gemeinde Winterhude tätig gewesene Gemeindegelder Oskar Böhme ist ab 1. Oktober 1934 als Gemeindegelder nach Hoheluft versetzt worden.

### Pastoreneinführungen

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Am Sonntag, dem 14. Oktober 1934, 10 Uhr, findet in der Christuskirche Gimsbüttel die Einführung der Pastoren Dahm und Schöne durch mich statt. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat Haacke, Bei der Christuskirche 3.

Am gleichen Tage, 18 Uhr, findet in der St. Paulikirche die Einführung des Pastors Sierck durch Oberkirchenrat Drechsler statt. Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Sitzungssaal Heidritterstraße 12.

Es wird herzlichst dazu eingeladen.

### Musik bei Trauerfeiern auf den Friedhöfen

Ich nehme Gelegenheit, die Geistlichen nochmals auf meine Verordnung vom 30. August 1934, betreffend Sicherung des kirchlichen Charakters der Trauerfeiern auf den hamburgischen Friedhöfen hinzuweisen. Wie aus dem Wortlaut der Verordnung hervorgeht, handelt es sich bei dem kirchlichen Verzeichnis (im Allgemeinen Verzeichnis beginnend bei Seite 13) nicht um Hinweise, sondern um einen für jeden Geistlichen verbindlichen Kanon, den bei jeder von ihm vorzunehmenden Bestattung innezuhalten er verpflichtet ist. Zuwiderhandeln zerstört in der Öffentlichkeit jede Achtung vor der Selbstzucht und kirchlichen Disziplin der Pastorenschaft. Ich ergänze darum meine Verordnung vom 30. August 1934 wie folgt:

Wirkt ein Geistlicher bei einer Bestattungsfeier mit, ist sie kirchliche Feier. Damit ist auch die musikalische Gestaltung der Feier kirchliche Aufgabe. Demgemäß weise ich hiermit die Geistlichen an, die musikalische Ausgestaltung jeder Bestattungsfeier mit den Angehörigen nach dem maßgeblichen kirchlichen Verzeichnis selbst vorzunehmen.

Entsprechende Anweisung ist an die Friedhofsorganisten ergangen.

Die Bestattungsunternehmer sind von meiner Verordnung unterrichtet worden.

### Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf das in Hans Christians Verlag, Hamburg 36, Kleine Theaterstraße 10, herausgegebene Werk „Die St. Jakobi Kirchenschule und ihre Lehrer“, Geschichte einer Hamburgischen Schule von Hans Stange. Preis des Buches bei Vorausbestellung durch den Verlag, gebunden 2,80 *RM.*

Den Kirchenbüros gehen in der Anlage eine Anzahl Prospekte zu mit der Bitte um Verteilung in der nächsten Kirchenvorstandssitzung.

---

### Neue Anschriften

Pastor Pasewaldt, Hamburg 20, Husumerstraße 16, II., Fernsprecher: 53 29 76.

Pastor i. R. Siebel, Hamburg 39, Flemingstraße 10, I., Fernsprecher: 52 05 80.

Kandidat Erich Ahlmann, Hamburg 20, Ludolfstraße 42, Fernsprecher: 52 06 21.

Pastor Mumsen jun. und sen., Hamburg-Moorfleth 27, Kirchweg 8, Fernsprecher: 38 75 29.

**Der Landesbischof**  
Tügel